



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0049/2011		Datum:	02.03.2011			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20				
Gremienweg:							
17.03.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Vollzug Ergebnis- und Finanzhaushalt 2011 – Haushaltskonsolidierung von rd. 3 Mio. Euro						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,

a) dass der Oberbürgermeister zur vorläufigen Sicherstellung des von der Verwaltung gemeldeten Gesamtkonsolidierungsbetrages im Haushaltsvollzug 2011 eine **Haushaltssperre** in Höhe von insgesamt **3,07 Mio. Euro** für den Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushalts ausgesprochen hat.

Basis für diese Haushaltssperre bilden die von den Fachdienststellen bei den jeweiligen Haushaltspositionen unterbreiteten Haushaltskonsolidierungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2011.

b) die Termine für die weitere Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung 2011.

Begründung:

a) Haushaltssperre

Wegen der äußerst prekären Haushaltslage hat der Oberbürgermeister am 23. November des vergangenen Jahres die Dezernate bzw. Ämter angewiesen, anteilig des negativen Finanzierungssaldos im Haushaltsplanentwurf 2011 nachhaltige und strukturelle Ausgabenkürzungsvorschläge in einer Größenordnung in Höhe von insgesamt **3 Mio. Euro** kurzfristig zu unterbreiten. Alle Politikbereiche sollten dabei gleichermaßen in die Sparbemühungen einbezogen werden.

Die Meldungen der Fachdienststellen in Höhe von insgesamt rd. 3,07 Mio. Euro wurden am 20. Januar 2011 im Stadtvorstand beraten und nachfolgend den Beschlussgremien für die weiteren Beratungen und zur Beschlussfassung übermittelt.

Nach Verständigung mit den politischen Gremien sollen die von der Verwaltung vorgelegten Sparvorschläge erst nach der für den 8. April 2011 vorgesehenen Etatverabschiedung 2011 in einem gesonderten Verfahren im Haupt- und Finanzausschuss und abschließend im Stadtrat beraten und beschlossen werden. Eine haushaltsmäßige Berichtigung der betroffenen Haushaltspositionen wird daher im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2011 erfolgen.

Der Oberbürgermeister hat zur vorläufigen **Sicherstellung des gemeldeten Gesamtkonsolidierungsbetrages** im Haushaltsvollzug 2011 eine **Haushaltssperre** in Höhe von insgesamt **3,07 Mio. Euro** verfügt. Basis für diese Haushaltssperre bilden die von den Fachdienststellen bei den jeweiligen Haushaltspositionen unterbreiteten Haushaltskonsolidierungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf 2011.

Der Oberbürgermeister kann nach § 101 Gemeindeordnung eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügen, wenn die Entwicklung der Haushaltswirtschaft es erfordert. Nach § 21 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Stadtrat unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 Gemeindeordnung (GemO) ausgesprochen wurde.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden im Mitteilungsblatt des Oberbürgermeisters Nr. 5 vom 03.03.2011 über die Haushaltssperre unterrichtet.

b) Termine Beratung und Beschlussfassung Haushaltskonsolidierung 2011 (3 Mio. €)

Folgende Termine wurden für die weiteren Beratungen und abschließende Beschlussfassung im Stadtrat in der Sitzung des Stadtvorstands am 28.02.2011 festgesetzt:

- **9. Mai: Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**
- **6. Juni: ggfs. Fortsetzung Beratungen im HFA/ Klärung offener Fragen**
- **16. Juni: Beschluss durch den Stadtrat**